

Reglement

5. „Cup-Schiessen“

1. Zweck

Die Bettensee Schützen wollen die wettkampfmässige Schiesstätigkeit im Frühjahr fördern und führen zu diesem Zweck das Cup-Schiessen durch.

2. Schiessdatum

Das Schiessdatum wird durch den Vorstand festgelegt.

3. Teilnahmeberechtigung

Alle Mitglieder der Bettensee Schützen.

4. Schiessprogramm

Scheibe A10 2 Schuss Probe, 10 Schuss Einzelfeuer

Ausscheiden im Cup – System; die Paarung der 2 Schützen, die den Wettkampf zu bestreiten haben, wird ausgelost.

Je nach Anzahl der Teilnehmer werden die Schützen durch ein Freilos eine Runde weiterkommen.

Bei mehr als 32 Teilnehmern oder bei 17 bis 31 Teilnehmer wird eine Vorausscheidung geschossen. Die ersten 32 resp. 16 Schützen qualifizieren sich dabei für den Cup. Wenn der Anlass für die Jahresmeisterschaft gewertet wird, zählt dafür immer die erste Passe, in diesem Fall das Resultat der Vorausscheidung.

5. Stichpreise

Fr. 12.-- pro Aktivschütze

Fr. 5.-- pro Jungschütze oder Junioren

Die Munition geht zu Lasten des Schützen



Reglement

6. Auszeichnung

6.1. Einzelauszeichnung

Jeder Schütze, der den Achtelfinal erreicht erhält eine Bargabe von mindestens Fr. 10. —

6.2. Cup – Sieger

Der Sieger erhält zusätzlich Fr. 30. —in bar

Der Zweitplatzierte erhält zusätzlich Fr. 20. —in bar

Der Drittplatzierte erhält zusätzlich Fr. 10. —in bar

Die Generalversammlung vom 23. Februar 2024 hat dieses Reglement in Kraft gesetzt.

Vize-Präsident:

Aktuar:

Daniel Zbinden

Hugo Tschopp